

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bayern



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p>Richtlinie zur Förderung der CO₂-Vermeidung durch Biomasseheizanlagen (BioKlima)</p> <p>vom 17.06.2009</p>	<p>Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Staates und holzbe- und verarbeitender Betriebe; alle Antragsteller, die die KMU-Kriterien der EU-Kommission nicht erfüllen, können nur gefördert werden, wenn die Anreizwirkung der beantragten Förderung nachgewiesen werden kann</p>	<p>Neuinvestitionen in umweltfreundliche automatisch beschickte Biomasseheizanlagen (feste Biomasse), die kalkulatorisch in 7 Jahren mehr als 500 Tonnen CO₂ vermeiden. Nicht gefördert Anlagen zur reinen Biomasse-Brennstofftrocknung, Projekte zur Wärmeversorgung außerhalb von festen Gebäuden, Projekte zur Wärmeversorgung von Betriebsgebäuden, die nach ihrem Verwendungszweck großflächig und lang anhaltend offengehalten werden müssen sowie Projekte zur Wärmeversorgung von Tragflughallen, Zelten oder provisorischen Gebäuden</p>	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 € pro Jahrestonne kalkulatorisch eingespartes CO₂. Die Förderung wird auf eine Laufzeit von 7 Jahren berechnet. Das eingesparte CO₂ ergibt sich aus dem Anteil des Jahres-Energiebedarf aus Biomasse in MWh multipliziert mit dem Emissionsfaktor „0,3 t CO₂-Einsparung pro MWh“ • Höchstfördersatz beträgt 30% der förderfähigen Investitionskosten, bzw. max. 200.000 €, Bagatellgrenze 10.000 € • Kumulation zulässig, sofern der Subventionswert aller ausgereichten staatlichen Mittel 30% der förderfähigen Kosten nicht übersteigt 	<p>Antragstellstelle: Technologie- und Förderzentrum Schulgasse 18 94315 Straubing Tel.: 09421 300-210 Fax: 09421 300-211 E-Mail: poststelle@tfz.bayern.de www.tfz.bayern.de</p> <p>Fachliche Beratung: C.A.R.M.E.N. e.V. Schulgasse 18 94315 Straubing Tel.: 09421 960-300 Fax: 09421 960-333 E-Mail: contact@carmen-ev.de www.carmen-ev.de</p>
<p>Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe in Bayern</p> <p>vom 17.07.2006</p>	<p>Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Staates</p>	<p>Projekte zur stofflichen oder energetischen Nutzung Nachwachsender Rohstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Demonstrationscharakter • im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung 	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallprüfung 	<p>Antragstellstelle: Technologie- und Förderzentrum Schulgasse 18 94315 Straubing Tel.: 09421 300-210 Fax: 09421 300-211 E-Mail: poststelle@tfz.bayern.de www.tfz.bayern.de</p> <p>Fachliche Beratung: C.A.R.M.E.N. e.V. Schulgasse 18 94315 Straubing Tel.: 09421 960-300 Fax: 09421 960-333 E-Mail: contact@carmen-ev.de www.carmen-ev.de</p>

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bayern



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
Kommunale CO₂-Minderungsmaßnahmen	Kommunen und öffentliche Einrichtungen	Umsetzung von CO ₂ -Minderungsmaßnahmen in Form von Demonstrationsvorhaben und Pilotprojekten Maßnahmen nur förderfähig, wenn Förderung durch andere bestehende Förderprogramme der Bayerischen Staatsregierung nicht möglich	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten, max. 30.000 € Förderuntergrenze 5.000 € Kumulation mit anderen Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern nicht zulässig 	Bayerische Landesamt für Umwelt Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg Tel.: 0821 9071-5021 Fax: 0821 9071-5221 E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de www.lfu.bayern.de
Fördermaßnahme "Kommunale Energieeinsparkonzepte"	Kommunen und öffentliche Einrichtungen	Untersuchungen über den Energieverbrauch von Einrichtungen kommunaler Gebietskörperschaften und über Möglichkeiten, deren Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> bis zu 50% der förderfähigen Untersuchungskosten, max. 25.000 € bzw. bei Geothermie 50.000 € 	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Innovationsberatungsstelle Südbayern Prinzregentenstraße 26 80525 München Tel.: 089 2162 - 2537 E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de
Zusatzprogramm der LfA – Umweltschutz	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen	Vorhaben, die zu ökologischen Verbesserungen, Energieeinsparungen oder Ressourcenschonung führen	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> Finanzierung bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten in Höhe von 25.000 bis 12,5 Mio. € Darlehen max. 1,1 Mio. € Kumulation mit Ökokredit zulässig 	LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München Tel.: 089/21 24-0 Fax.: 089/21 24-24 40 E-Mail: Sales@lfa.de www.lfa.de
Ökokredit – für besonders klimaschutzrelevante Investitionen (ÖK2), für Altlastenerkundung und -sanierung (ÖK1) sowie sonstige Umweltschutzinvestitionen (ÖK0) – vom 12.09.2008	Unternehmen	Umweltschutzinvestitionen auf den Gebieten Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien, sowie besonders klimaschutzrelevanten Vorhaben; EEG-Anlagen können nicht gefördert werden	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsanteil bis zu 50% des förderfähigen Vorhabens, max. 500.000 € förderfähigen Kosten min. 25.000 €, max. 12,5 Mio. € 	LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München Tel.: 089 21 24-0 Fax: 089 21 24-24 40 E-Mail: Sales@lfa.de www.lfa.de

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bayern



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Programms Rationellere Energiegewinnung und –verwendung vom 13.07.1990	Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband, Vereinigung	Entwicklung und Anwendung neuer Energietechnologien sowie die Durchführung von Untersuchungen, die dem Ziel der rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung dienen	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> bis zu 30%, in Ausnahmefällen 50% der zuwendungsfähigen Kosten 	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Innovationsberatungsstelle Südbayern Prinzregentenstraße 26 80525 München Tel.: 089 2162 - 2537 E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de www.stmwivt.bayern.de
Richtlinie zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 01.03.2008 gültig bis 31.12.2010	Landwirtschaftliche Unternehmen	<u>Agarinvestitionsförderprogramm (AFP):</u> Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; Umstellung auf alternative Energiequelle wird nur gefördert, wenn die erzeugte Energie überwiegend der landwirtschaftlichen Produktion dient; EEG-Anlagen nicht förderfähig <u>Diversifizierungsförderung:</u> Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit, z.B landwirtschaftsnahe Dienstleistungen wie Erzeugung und Vermarktung von Wärme; EEG-Anlagen nicht förderfähig	<u>AFP:</u> <ul style="list-style-type: none"> nicht zurückzahlbarer Zuschuss bis zu 20% der förderfähigen Investitionskosten, max. 200.000 € in drei Jahren Investitionsvolumen mind. 30.000 € bis max.1 Mio. € Erschließungskostenzuschuss bis zu 20 % <u>Diversifizierungsförderung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss bis zu 20% des förderfähigen Investitionskosten, max. 80.000 € je Zuwendungsempfänger Investitionsvolumen mind. 20.000 € bis 400.000 € Beschränkung der De-minimis-Beihilfen auf 200.000 € in drei Steuerjahren Kumulation nicht zulässig	Information/Antragstellung Landwirtschaftsamt, bei Gartenbau Regierung Weitere Information: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Postfach 22 00 12 80535 München Tel.: 089 2182-0 E-Mail: poststelle@stmf.bayer.de www.stmlf.bayern.de

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bayern



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p>Richtlinie für Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen der forstlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTZUSR 2007)</p> <p>vom 12.03.2007 gültig bis 31.12.2010</p>	<p>Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (privatrechtliche Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer)</p>	<p>u. A. die erstmalige Errichtung von Betriebsgebäuden und Anlagen, die im Zusammenhang mit der energetischen Verwertung von Waldholz stehen und/oder zur Lagerung, Mengen- und/oder Qualitätsermittlung, sowie der Erzeugung vermarktungsfähiger Produkte und Produktionseinheiten dienen.</p>	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 60.000 € • Investitionen über 150.000 € sind nur über Einzelfallentscheidung förderfähig • Bagatellgrenze 3.000 € • die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus verschiedenen nationalen öffentlichen Förderprogrammen ist nur zulässig, wenn mit der Förderung unterschiedliche Zwecke verfolgt werden 	<p>zuständige Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern</p>